

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)**Nr. 596/2014****Erwerb eigener Aktien – 35. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 5. März 2017 wurden insgesamt Stück 90.915 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
27.02.2017	36.059	122,06993
28.02.2017	39.066	122,23083
01.03.2017	5.385	124,70433
02.03.2017	0	0,00
03.03.2017	10.405	124,46806

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 5. März 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 3.085.704 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 6. März 2017

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand